

# Konformitätserklärung

für Materialien aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen



Ringoplast  
GmbH

## (1) Hersteller der Produkte und Aussteller der Konformitätserklärung:

Ringoplast GmbH, Großringer Straße 24, 49824 Ringe-Neugnadenfeld, Tel: 05944-9345-0  
Ringoplast Leubsdorf GmbH, Borstendorfer Straße 20, 09573 Leubsdorf, Tel: 037291-1776-0  
E-Mail: info@ringoplast.de, Internet: www.ringoplast.de

## (2) Produkt:

Kunde: **Beko Bakkerij Techniek, Simon Stevinstraat 4, NL-6603 BD Wijchen**  
Artikel: **525-22R 0-00-0 Kunststoffkasten geschlossen, grau**  
Werkstoff: **Polyethylen (PE-HD) (Kunststoff-Neuware)**

## (3) Datum: 23.06.2015

## (4) Bestätigung der Konformität

Hiermit wird erklärt, daß die o.g. von uns gelieferten Produkte den nachfolgenden gesetzlichen Vorschriften und Empfehlungen in der aktuellen Fassung zum Ausstellungsdatum entsprechen:

- Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 (Rahmenverordnung, Lebensmittelkontakt)
- Verordnung (EG) Nr. 10/2011 (Kunststoff-Verordnung)
- Richtlinie 94/62/EG (Verpackungsrichtlinie, Verbot von Schwermetallen)
- nationale Gesetzgebung: BedGgstV, LFGB, Kunststoff-Empfehlungen des BfR

## (5) Gesamtmigration und Lebensmittelkontaktbedingungen:

Die Prüfungsbedingungen entsprechen den Standardprüfungsbedingungen OM 2 gemäß Anhang V, Tabelle 3 der Kunststoff-Verordnung und gelten somit für folgende Lebensmittelkontaktbedingungen:

Jegliche Langzeitlagerung bei Raumtemperatur oder darunter, einschließlich Erhitzung auf 70°C bis zu 2 Stunden lang oder Erhitzung auf 100°C bis zu 15 Minuten lang.

Die eingesetzten Simulantien (A, B, D2, E) gelten für alle Arten von Lebensmitteln. Die Analysen wurden entsprechend der Bedingung für Mehrweggegenstände mehrfach wiederholt.

## (6) Stoffe mit Beschränkungen und/oder Spezifikation (QM/SML)

In den Produkten sind Stoffe mit Beschränkungen und/oder Spezifikation lt. Anhang I und II der Kunststoffverordnung enthalten. Diese sog. „Unionsliste“ der VO 10/2011 kann in der aktuellen Version unter <http://eur-lex.europa.eu> aus dem Internet heruntergeladen werden. Die Einhaltung der dort aufgeführten Grenzwerte garantieren wir. Sollten unsere Produkte zu einem Materialverbund weiterverarbeitet werden und ggf. Additionseffekte bei SML-bewehrten Stoffen zu erwarten sein, so bitten wir um eine spezifische Anfrage hierzu.

Es werden keine Dual-Use-Additive eingesetzt. Die Produkte enthalten keine funktionelle Barriere.

## (7) Verarbeitung

Die Verarbeitung der Rohstoffe zu den o.g. Produkten geschieht in Übereinstimmung mit den Regeln für die gute Herstellungspraxis (GMP) entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 auf Basis der Empfehlungen des Industrieverbandes Halbzeuge und Konsumprodukte aus Kunststoff e.V., Frankfurt.

## (8) Spezifikation zur Verwendung

Soweit keine abweichende Spezifikation schriftlich vereinbart wurde, gelten die unter Abs. (5) genannten Kontaktbedingungen als zulässige Anwendungsbedingung. Wir empfehlen, die Produkte vor dem Kontakt mit Lebensmitteln zu reinigen, um etwaige Verschmutzungen, die durch Handhabung, Transport und Lagerung entstanden sind, zu beseitigen.

## (9) weitere Hinweise

Diese Konformitätserklärung ersetzt sämtliche bisher ausgestellten Konformitätserklärungen und vergleichbare Bescheinigungen.

Zum Nachweis der Konformität werden geeignete Unterlagen (sog. „supporting documents“) zur Vorlage bei den zuständigen Behörden in Konfliktfällen bereitgehalten. Zur Weitergabe dieser Dokumente (z.B. Testberichte, Lieferantenerklärungen) an den Kunden besteht keine rechtliche Verpflichtung. Wir bitten um Verständnis, daß wir dies zum Schutz unseres Know-Hows (Prozesse, Rezepturen, Bezugsquellen, usw.) prinzipiell auch nicht durchführen.

(ohne Unterschrift gültig)